

Stadt Kleve
Herrn Dirk Posdena
Kavariner Straße 20-22
47533 Kleve



Kleve, den 15. Dez. 2009
Tö / Wie

Widerspruch zum Bebauungsplan Nummer 1/279/0 „Neues Stadtquartier Am Minoritenplatz“

Sehr geehrter Herr Posdena,

als unmittelbar betroffener Grundstückseigentümer
möchte ich meine Bedenken bezüglich des oben genannten
neu aufgestellten Bebauungsplanes äußern.

Die von Ihnen vorgesehene Planung der Arbeitsgemeinschaft Astoc GmbH & Co. KG, Köln, Gundar Adar, Kleve, RMP Stephan Lentzen in Bonn und W & P Immobilien Beratung, Frankfurt am Main berücksichtigt in keinster Weise die vorhandene Bebauung an der Werftstraße.

Vielmehr ist vorgesehen, die Grundstücke an der Werftstraße durch die Stadt Kleve zu erwerben und dann an den Investor weiterzugeben. Die Werftstraße soll rückgebaut werden und im Rahmen der vorgelegten Konzeption soll die Bebauung auf der Werftstraße abgerissen werden.

Die Integration einer vorhandenen Bebauung in die kleinteilige Struktur eines neuen Stadtquartiers wurde nicht berücksichtigt.

Obwohl wir uns seit dem 26. November in Verhandlungen mit der Stadt Kleve bezüglich einer Veräußerung der Liegenschaft Werftstraße 9 befinden, möchte ich meine Rechte als Grundstückseigentümer gewahrt wissen und mich in einer zukünftigen Baustruktur in einem neuen Stadtquartier wieder finden, falls es zu keiner Einigung mit der Stadt Kleve kommen sollte.

Die vorliegende Planung lässt diese Lösungsmöglichkeit außer acht, sondern würde eine Wiederbebaubarkeit nach Abriss sogar unmöglich machen, da die Bauflucht entlang der Graben- und Wallzone diagonal durch das Grundstück Flurstück 232 läuft.

Städtebaulich strukturiert wird die Graben- und Wallzone durch verspringende Straßenfluchten.

Ich möchte Sie bitten den Bereich der Wertstraße in eine überbaubare Fläche mit hinein zu nehmen, da die Straßenfluchten nicht axial geordnet sind und somit die Umsetzung leicht möglich ist.

Ich möchte Sie bitten, unsere Belange als Eigentümer zu berücksichtigen, da eine Berücksichtigung des kleinteiligen Bestands städtebauliche Qualitäten birgt.

Das neue Radhaus wird saniert !

Warum soll uns als Eigentümer die Möglichkeit einer gestalterischen und energetischen Sanierung durch den neuen B. Plan genommen werden ?

Solange die Stadt Kleve nicht Eigentümer ist , bleibt ein weiterer Vortrag vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen